

1. Den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Planentwurf wird zugestimmt.
  
2. Der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogrammes wird zugestimmt.
  
3. Der Gemeinderat verabschiedet folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den fortgeschriebenen Planbeträgen:

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen **EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	72.755.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	72.681.800
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>73.800</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>73.800</b>

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.522.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	68.691.300
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes</b>	

	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>2.831.000</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.406.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.269.800
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-7.863.800</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-5.032.800</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.919.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	887.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>5.032.800</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	5.919.300
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	9.230.000
---	-----------

EUR

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v.H.  
der Steuermessbeträge

Weinstadt, den 12.12.2019

Michael Scharmann

Oberbürgermeister